

Objektyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **4 (1918)**

Heft 14

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer-Schule

Wochenblatt der katholischen Schulvereinigungen der Schweiz.

Der „Pädagogischen Blätter“ 25. Jahrgang.

Schriftleiter des Wochenblattes:

Dr. P. Veit Gadiant, Stans
Prof. J. Trogler, Luzern

Beilagen zur Schweizer-Schule:

Volkschule — Mittelschule ::
Die Lehrerin — Bücherkatalog

Geschäftsstelle der „Schweizer-Schule“: Eberle & Rickenbach, Einsiedeln.

Inhalt: Motion Knellwolf. — Zur Schriftenfrage. — Etwas über Volksgefang. — Schulnachrichten aus der Schweiz. — Bücherchau. — † Hr. Lehrer Robert Mannhart, Flum. — Kommentar überflüssig! — Inserate.
Beilage: Volkschule Nr. 7.

Motion Knellwolf.

Die hat uns gerade noch gefehlt, die Motion Knellwolf, die am 25. März im Nationalrate gestellt wurde und nicht weniger als 32 Unterzeichner zählt, an der Spitze den Reformpastor und Grütlianer Knellwolf aus dem bernischen Seebezirk. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen und beförderlich Bericht und Antrag darüber einzubringen, wie die lebendige Volkskraft zur Sicherung unserer wirtschaftlichen und nationalen Zukunft gehoben werden kann durch eine systematische Erziehung der gesamten Schweizerjugend in voller Entfaltung ihrer körperlichen und inneren Fähigkeiten auf dem Wege der Förderung aller gesunden Leibesübungen, und was insbesondere der Bund in dieser Richtung leisten soll, sowohl für die Stufe der schulpflichtigen als der reiferen Altersklassen. Zur Aufstellung eines harmonisch in sich geschlossenen Arbeitsprogrammes für eine die Körper- und Charakterbildung umfassende Erziehung unseres Volkes sind außer den geeigneten Bundes- und Kantonsbehörden als Berater beizuziehen die freiwilligen Vereinigungen für Körperpflege und Leibesübungen.“

Jetzt, da gegen die Motion Wettstein und das staatsbürgerliche Programm Calonder in weiten Kreisen schwere Bedenken erhoben werden, gerade in dem Augenblicke, da das gesamte Schweizervolk genug und übergenug Bundesbureaukratie hat und neue Kompetenzerweiterungen des Bundes schon in den ersten Stadien ablehnt (es sei nur an die direkte Bundessteuer, an die Vermehrung der Bundesräte, an die Automobilfrage erinnert), gerade jetzt wagt man es, eine Motion einzubringen, die in ihrer Bedeutung und Tragweite weit über die Motion Wettstein hinausgeht und an Maßlosigkeit